Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2027

Grund- und Ersatzversorgung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Jahresgrundpreis in Euro	
	netto	brutto	netto	brutto
Kochen und Warmwasserbereitung	**11,450**	**13,626**	**120,00**	**142,80**
im Netto-Endpreis enthaltene Energiesteuer	*0,550*			
im Netto-Endpreis enthaltene Konzessionsabgabe	*0,510*			
(Saldo der vorgenannten einfließenden Kostenbelastungen)	*1,060*			
Heizgas	**10,450**	**12,436**	**150,00**	**178,50**
im Netto-Endpreis enthaltene Energiesteuer	*0,550*			
im Netto-Endpreis enthaltene Konzessionsabgabe	*0,220*			
(Saldo der vorgenannten einfließenden Kostenbelastungen)	*0,770*			

Die veröffentlichten Preise gelten nur im Netzgebiet der Pfalzgas GmbH. Sie enthalten:

- die Energiekosten
- die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung
- die Kosten für die Abrechnung
- das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt
- die Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh netto)
- die Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer (19% ab 01.04.2024)
- die Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO2-Preis“)
- sowie die Konzessionsabgabe*

*Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden (Wegenutzungsentgelte). Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992: bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner) und bei den Sonderverträgen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

Die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung richtet sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) :

Bei gewerblicher Gasverwendung sowie bei Gasanlagen, deren Nennwärmeleistung 500 kW übersteigt, erteilen wir Preisauskünfte auf Anfrage. Beim Einsatz von Gas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Gas betriebenen Anlagen, sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Wir beraten Sie gerne!

Fragen zu unseren Preisregelungen? Auskunft erhalten Sie unter 0621 57057 2485

Weitere Informationen zu unseren Preisen und Vertragsangeboten finden Sie auch im Internet unter **www.pfalzgas.de**

Fragen zur Erdgasheizung ?
Kostenlose Beratung erhalten Sie unter **0800 60 40 268**